

71

Der Gewerksverein

Zentralorgan und Korrespondenzblatt des Verbandes der Deutschen Gewerksvereine.

Er erscheint jeden Sonnabend.
Quartalsheftlicher Abonnementspreis 0,75 Mk.;
bei fortw. Bestellung durch den Briefträger
ins Haus 12 Pf. mehr.
Alle Bestellungen nehmen Bestellungen an.

Herausgegeben
unter Mitwirkung des Verbands- und Bezirks-Vorstände
vom
Zentralrat der Deutschen Gewerksvereine
(1914-2014)
Berlin N.O. 15, Großsiedler Straße 122/123.

Verlegen bei:
Gesellschaft, 40 Pf., Familienanz. 25 Pf.
Verbandsanz. 10 Pf., Arbeitsmarkt gratis.
Reaktion und Expedition:
Berlin N.O., Großsiedlerstraße 122/123.
Gesamtherausgeber: Kurt Hagedorn, Dr. 1918.

Nr. 45/46.

Berlin, Sonnabend, 10. August 1918.

Fünzigster Jahrgang.

Inhaltsverzeichnis.

Friedensoffensive. — Ein Fortschritt in der
Kriegsbeschädigtenfürsorge. — Von der Aufgabe des
Landesvereins freigesprochen! — Neu-Deutschland. —
Allgemeine Kundgebung. — Kunde an die Front! Amt-
licher Teil. — Literatur. — Anzeigen.

Friedensoffensive.

Ein altes Sprichwort sagt: Willst du den
Frieden, so rühe zum Kriege! Mit andern
Worten: Wer in Ruhe leben will, soll sich so ein-
richten, daß der Gegner anzugreifen sich hilft.
Auch die deutsche Arbeiterchaft muß nach diesem
Grundsatz handeln. Trotz aller gegenteiligen Be-
hauptungen hat die arbeitende Bevölkerung, von
einzelnen Ausnahmen abgesehen, am schwersten
unter den Wirkungen des Krieges zu leiden. Sie
hat also den schrecklichen und erblichen Wunsch nach
Frieden, allerdings nach Frieden, der ihr die
Existenzmöglichkeiten auch in der Zukunftichert.
Und die deutsche Arbeiterchaft sieht nicht nur den
militärischen Frieden herbei, sondern sie
wünscht aus den wirtschaftlichen Frieden,
unter dem sie sich ihrer früheren Beschäftigung
hingeben, unabhingende Berie schaffen und bei
auskömmlichen Verdienste ein menschenwürdiges,
lebenswertes Dasein führen kann. Dieser wirt-
schaftliche Frieden ist die Vorbedingung für eine
gesehliche Entwicklung unserer nationalen Zu-
kunft, an der das arbeitende Volk ebenso stark
interessiert ist wie alle anderen Schichten. Es muß
nach dem Kriege die Möglichkeit gegeben sein zu
fleißiger, ununterbrochener Arbeit, wenn sich das
deutsche Volk in der Welt behaupten will. Man-
ches Hindernis wird das behindern, manche Schwie-
rigkeit überwinden werden müssen. Der Mangel
an Rohstoffen und Schiffsraum wird uns am
härtesten drücken, und es fehlt nicht an ersten
Stimmen aus Sachverständigenkreisen, die uns
eine recht schnelle Uebergangszeit in Aussicht
stellen. Ebenso viele Sachverständige aber warnen
eindringlich und mit ebenso guten Gründen vor
angstlichem Pessimismus. Inzwischen sonnet die
Meinungen bezüglich der Gestaltung des Wirt-
schaftslebens in der Uebergangswirtschaft auch
auseinandergehen, darüber herrscht Einigkeit, daß
unmittelbar nach Friedensschluß eine, vielleicht
nur kurze Zeit der Unruhe herrschen wird, die
allein schon durch die Umstellung der Kriegsbe-
triebe auf die Friedenswirtschaft herbeigeführt
werden muß. Das wird die schlimmste Zeit für
die Arbeiterchaft werden. Aber schlimm genug
wird es auch noch später sein, namentlich da mit
einem plötzlichen Abbau der schier unerwähnten
Freie für Lebensmittel und Bedarfs-
artikel nicht gerechnet werden kann. Güter und
ununterbrochener Verdienst ist da unerlässlich, und
es muß danach getrebt werden, ihn zu sichern.
Das wird aber nur denkbar sein, wenn es dem
deutschen Volke gelingt, sich seine frühere Stellung
auf dem Weltmarkt wieder zu erobern. Nicht
wird ihm dies nicht gemacht werden. Denn auch
der Krieg, der an den Fronten mit den Waffen
geführt wird, ist ein Wirtschaftskrieg, angezettelt
zu dem Zwecke, Deutschland als gefährlichen Kon-
kurrenten aus dem Wettbewerb auf dem Welt-
markt zu verdrängen. Deshalb werden unsere
Gegner auch nach Friedensschluß uns das Leben
rechtlich schwer zu machen verbinden, und der Abfall
wird auch schon deshalb für uns nicht so leicht sein,
weil inzwischen unsere Konkurrenten sich an die
frühere deutsche Kundchaft heranemacht haben.
Zudessen deutscher Fleiß, deutsche Intelligenz und
deutsche Geschäftlichkeit werden dem Feinde

nisse und Schwierigkeiten werden und dafür sor-
gen, daß die Bäume unserer Wirtschaftsleinde nicht
in den Himmel wachsen, daß die Ergenutisse deut-
scher Industrie sich in der Welt die frühere Wert-
schätzung und Beliebtheit und damit den früheren
Absatz wieder gewinnen.

Ununterbrochene Arbeit wird aber weiter da-
durch bedingt, daß nicht Nebenmann und Differen-
zen der Produktionsprozess führen. Eine schwere
Gefahr für das deutsche Wirtschaftsleben ist
darin zu erblicken, daß gewisse Kreise schon jetzt
darauf hinwirken, die Arbeitslöhne zu drücken, ob-
wohl an ein Sinken der Löhneumverhältnisse nicht zu
denken ist. Wohin sollen solche Lohnrückereien
führen, wenn erst noch die fürstbare Steuerlast
auf uns drückt, die uns nicht erwartet bleiben kann?
Die Arbeiterchaft wird Lohnrückierungen nicht ruhig
hinnehmen; es wird zu spontanen kommen, die
Ziellungen herbeiführen und des Wirtschafts-
leben schwerer schädigen. Im Interesse der deut-
lichen Volkswirtschaft mühte die Arbeiterchaft
solche Monistite vermeiden. Sie wünscht des-
halb die Einführung von Schlichtungs- und Einigungs-
instanzen, und die Berufsorganisationen haben in
ihrem Arbeitskammer-Entwurf genau präzierte
Vor schläge gemacht. Darüber hinaus sind die
Deutschen Gewerksvereine wiederholt für die Er-
richtung eines Reichs-Einigungsamtes
eingetreten. Alles das beweist doch, wie viel der
deutschen Arbeiterchaft an einer friedlichen Ent-
wicklung der Dinge gelegen ist.

Allerdings ist sie auch jederzeit des eingangs
erwähnten Sprichwortes eingedenk: Willst du den
Frieden, so rühe zum Kriege! Wandert der
Angelegenheiten werden wie jetzt darauf hin, daß gewisse
Unternehmerkreise ohne Rücksicht auf die wirt-
schaftlichen Verhältnisse zu Lohnrückierungen schrei-
ten werden. Noch wichtiger ist auch solche Ein-
igungsinstanzen noch nicht, wie sie die organisierten
Arbeiter im Interesse des sozialen Friedens
wünschen, und endlich werden, auch wenn sie in ab-
sehbarer Zeit geschaffen werden, Arbeitslöhne
doch nicht völlig verschwinden. Darauf rüsten sich
die Arbeiter. Auch hier handelt es sich um einen
Abwehrkampf und um die Einleitung einer
Offensive, die dem wirtschaftlichen Frieden dienen
soll. Die Arbeit der Organisationen werden ge-
kürzt, die durch den Krieg entstandenen Lücken
wieder ausgefüllt. In den Klassen werden die
Mittel angeammelt, die zur Durchführung unver-
meidlicher Kämpfe erforderlich sind. Und auch
sonst werden Einrichtungen geschaffen oder aus-
gebaut, die als Hilfsmittel im Wirtschaftskampfe
gesehen können. Will jemand es der Arbeiterchaft
verdenken, wenn sie so schon jetzt den kommenden
Ereignissen entgegenarbeitet? Und wenn Scharf-
macher darin eine „Gewerkschafts-Offensive“ er-
sinnen, sollen sie recht haben, in dem
Zinne, daß es sich um eine Friedensoffensive
handelt.

In dieser Friedensoffensive nehmen auch die
Deutschen Gewerksvereine teil. Die durch die Ein-
berufungen zum Secressdienst erwandenen Mit-
gliederverbände sind zum größten Teil wieder aus-
geglichen. Die Gewerksvereinsstellen weisen Be-
stände auf, die die Friedensoffensive weit übersteigen.
Bei jeder Friedensoffensive brauchen wir also den
Kampf nicht zu fürchten. Und wir tun auf daran,
wenn wir uns mit allen Kräften darauf rüsten.
Wir müssen aber auch deshalb unablässig auf die
Stärkung unserer Organisation bedacht sein, um
den anderen Richtungen gleichzukommen und das-
selbe Gewicht in die Waagschale werfen zu können.
Auch unserer Geschichte sind wir das schuldig, und
gerade dieses Jahr sollte uns ein starker An-

sporn zu eifriger Werbetätigkeit sein. Im Sep-
tember werden es 50 Jahre her sein, daß der
Grundstein zu den Deutschen Gewerksvereinen ge-
legt worden ist. In Friedenszeiten würde dieses
Jubiläum Festlichkeiten ausgesetzt haben, die in
der Festlichkeit stehen erregt hätten. Unter
den gegenwärtigen Verhältnissen muß von lärm-
den Feiern abgesehen werden. Dafür ist natur-
gemäß keine Stimmung vorhanden. Trotzdem
soll die Gedenkstunde des Jubiläum Festens unse-
rer Organisation nicht spurlos an uns vorüber-
gehen. Außer den von der Verbandsleitung ge-
troffenen Maßnahmen rüsten man sich auch im
Reiche überall, um in würdiger Weise das Ver-
bandsjubiläum zu feiern. Zahlreiche Zuschriften
und Gesuche um Zeitredner beweisen dies. Alle
Mühen vor diesen Eifer, aus dem auch ein gut
Stück Ueberzeugungsarbeit und Individualität an
die Organisation spricht! Aber mit der Verantwor-
tung von Gedenkstunden ist es allein nicht getan.
Alle diese Festlichkeiten dürfen nur als Mittel zu
dem Zwecke dienen, unsere Verbandsorganisation
zu stärken, durch Zulassung neuer Mitglieder
schärfen zu vergrößern. Derenfeier feiert unser
Verbandsrat in den nächsten Wochen die meisten An-
hänger zuführt, und Lenine Oratorien, die
sich seiner Pflichten am besten bewußt, der es ver-
steht, durch seine Feiern nicht allein die Zahl
seiner Anhänger zu vergrößern, sondern auch in
der Festlichkeit für die Stärkung des Festens
unserer Organisation zu wirken. Nicht mit
flüchtigen Worten allein ehren wir auch das An-
denken aller der Männer, die unsern Verband ge-
gründet, für ihn getritten und gelitten haben,
fordern durch Taten gilt es zu beweisen,
daß wir alles daran setzen wollen, das zu
soll, was unser Fortschritt aufgebracht
und bis jetzt fortgeführt haben. Also
auch eine Dankesschrift haben wir abzu-
tragen. Alle Kräfte müssen da lebendig gemacht wer-
den; jeder einzelne in unseren Reihen muß den
Willen bekunden, seine Zueidigkeit gegenüber der
Organisation zu tun. Nach trennen uns Wochen
von der Jubiläumzeit. Auch diese Zeit muß be-
reits zu eifriger Werbetätigkeit benutzt werden, da-
mit wir im September auf ein erheblich gestärktes
Gewerksvereinsheer blicken können, ein Heer, das
für Freiheit, Sozialpolitik und Vaterland den
Kampf zu führen instand, der Arbeiterchaft die
Gleichberechtigung zu erringen erwünscht ist, gesunde
wirtschaftliche Zustände zu fördern strebt und da-
mit dem sozialen Frieden die Wege ebnet.

Ein Fortschritt in der Kriegsbeschädigtenfürsorge.

Laut und vernünftig pocht die Not an aller
Türen. Von wenigen mit Kriegsgewinnen ge-
kennzeichneten abgesehen, gibt es kaum eine Be-
völkerungskategorie, die nicht unter den noch nie da-
gewesenen Lebensverhältnissen schwerer zu
leben hätte. Allgemein ist denn auch eine Er-
kennung der Zusammenverhältnisse eritrebt und
erkannt worden, die allerdings mit der allgemeinen
Preissteigerung nur in den kleinsten Teilen
Zurück gehalten hat. Den Arbeitern hat man
höhere Löhne bewilligen müssen; die Beamten
haben Löhnerhöhungen erhalten; den Unfall-
und Invalidenrentnern hat man Zuschüsse zu ihren
fälligen Renten gewährt. Nur an eine Verbesserung
der Verhältnisse der Kriegsbeschädigten und
Kriegshinterbliebenen hatte man bisher noch nicht
gedacht, obwohl sie natürlich unter den Lebens-

verhältnissen genau so zu leiden hatten wie alle andern Schichten.

Im Reichstage ist man mehrfach an die Regierung herangetreten und hat eine Verbesserung des geltenden Mannschafsvorversorgungsgesetzes gefordert. Es sind auch mehrfach Verapredungen in diesem Sinne gemacht worden, so zuletzt im Juni d. J. als im Reichstage ein General im Auftrage der Reichsregierung erklärte, daß den kriegsbeschädigten Rentempfängern und ihren Hinterbliebenen freiwillige Zulagen gewährt werden sollten, über deren Höhe und Umfang er freilich noch keine Auskunft geben konnte. Anfang Juli d. J. hat dann der Militärausschuß des Reichstages einstimmig eine Entschädigung angenommen, in der gefordert wurde:

1. dem Reichstag noch im Laufe dieses Jahres einen Gesetzentwurf vorzulegen, durch den eine allgemeine Revision des Mannschafsvorversorgungsgesetzes und Hinterbliebenengesetzes, durch die insbesondere die Bezüge der kriegsbeschädigten und der kriegshinterbliebenen, soweit der Rechtsweg in Frage kommt, herbeigeführt wird.
2. daß bis zur gesetzlichen Neuregelung zu den bisherigen Bezügen für kriegsbeschädigte und Hinterbliebene Zuschläge von 100 Prozent der Rente festgesetzt werden.

Diesen Bemühungen, denen sich auch der Militärausschuß der kriegsbeschädigtenfürsorge angeschlossen hat, dürfte es zu danken sein, daß jetzt eine Verordnung des Kriegsministeriums veröffentlicht worden ist, nach der mit Rücksicht auf die außerordentlichen Lebensverhältnisse zu den nach dem Mannschafsvorversorgungsgesetz vom 31. Mai 1906 vorgesehene Renten mit Wirkung vom 1. Juli 1918 an widerrechtlich, in Monatsbeiträgen zahlbare Rentenzuschläge von Amts wegen ohne Prüfung der Bedürfnisfrage zu gewähren sind:

1. allen Versorgungsberechtigten, deren Ansprüche aus einer nach dem 1. August 1914 stattgefundenen Dienstleistung entstanden sind;
2. den auf Grund einer vor dem 2. August 1914 stattgefundenen Dienstleistung versorgungsrechtlich gewordenen Personen, soweit sie an einem Krieg oder Schiffbruch teilgenommen haben und die Kriegszulage oder die Tropenzulage oder die Luftdienstzulage oder die Rentenerhöhung nach § 57 des Mannschafsvorversorgungsgesetzes 1906 Anspruch haben.

Die Rentenzuschläge kommen nur für solche Personen in Betracht, bei denen mindestens eine Erwerbsunfähigkeit von 50 Prozent vorliegt, und zwar werden gewährt:

bei 50—60% Erwerbsunfähigkeit	120 M. jährl.
" 60—70% "	180 M. "
" 70—80% "	240 M. "
" 80—90% "	300 M. "
" 90—100% "	360 M. "
" 100% Erwerbsunfähigkeit	432 M. "

Die Empfänger bedingter Renten sind mit dem hohen Betrage der Zuschläge abzufinden. Soweit sich unter den in Ziffer 2 genannten Personen solche befinden, die nach anderen Gesetzen als dem Mannschafsvorversorgungsgesetz 1906 abgefunden sind, gelten die gänzlich erwerbsunfähigen als 100 Prozent und die größtenteils erwerbsunfähigen als 60% Prozent erwerbsunfähig; die teilweise erwerbsunfähigen finden keine Berücksichtigung.

Es ist nicht zu leugnen, daß durch diese Verordnung eine nicht unerhebliche Verbesserung auf dem Gebiete der kriegsbeschädigtenfürsorge erreicht worden ist. Aber ebenso wenig kann bestritten werden, daß die Verbesserung unzulänglich ist. Die gewährten Zuschläge sind im Vergleich zu der allgemeinen Preissteigerung viel zu niedrig. Ein Mangel an der Verordnung ist es ferner, daß die Zuschläge erst gewährt werden bei 50 Prozent Erwerbsunfähigkeit, daß also alle diejenigen leer ausgehen, die etwas weniger in ihrer Erwerbsfähigkeit geschädigt sind. Als eine Lücke in der Verordnung müssen wir es weiter bezeichnen, daß man an die Kriegswitwen und Kriegswaisen wiederum nicht gedacht hat. Es ist an sich ein oft gerügter Mangel, daß für die kriegshinterbliebenen schlechter geordnet wird als für die kriegsbeschädigten. Hier hätte man wenigstens mit gleichem Maße messen sollen. Daß dies nicht geschehen ist, wird allseitig als eine Härte empfunden.

So willkommen also auch die Verordnung des Kriegsministeriums ist, so kann in ihr eine endgültige Regelung nicht erblickt werden. Es handelt sich zweifellos auch nur um ein Provisorium, das sein Ende erreicht mit einer gründlichen Reform des Militärentengesetzes. Wie dieses Gesetz

gestaltet sein muß, das zu erörtern, ist heute nicht unsere Aufgabe. Wir möchten aber zum Schluß den Wunsch äußern, daß diese allseitig gewünschte Reform recht bald und mit aller Eile in Angriff genommen wird. Denn das dürfen die kriegsbeschädigten und vor allem die kriegshinterbliebenen verlangen, daß sie in einem Maße für die gebrachten Opfer entschädigt werden, daß sie wenigstens den schlimmsten Sorgen des Lebens enthoben sind. Mit schönen Worten allein ist ihnen nicht geholfen. Der Dank des Vaterlandes muß durch die Tat bezeugt werden.

Von der Auflage des Landesverrats freigesprochen!

Nachdem sie acht Monate in der Haft festgehalten worden sind, sind kürzlich zwei Kollegen vom Gewerksverein der Metallarbeiter durch das Reichsgericht in Leipzig von der schweren Auflage des Landesverrats freigesprochen worden. Es handelte sich um die Maschinenisten Franz und Krubach aus Duisburg-Weiderich, die beide am Kriege teilgenommen haben, aber infolge ihrer Verwundungen nicht mehr frontverwendungsfähig sind. Ersterer besaß ein eigenes Arbeiterauskunftsmittel, letzterer den eines Vertrauensmannes im Maschinenwerk des Rheinischen Stahlwerkes in Duisburg-Weiderich.

In diesem Betriebe herrschte am Ende vorigen Jahres unter der Arbeiterchaft eine recht erregte Stimmung. Zu den schlechten Ernährungsverhältnissen traten noch Maßnahmen der Vorgesetzten, die diese Stimmung verhärteten. Insbesondere fühlten sich die Arbeiter durch häufige und ungerechtfertigte Bestrafungen bedrückt. Ein Tropfen genügte, um das Maß der Unzufriedenheit zum Überlaufen zu bringen. Im November nun hatte ein Arbeiter das Recht, einen Stahloblock umkippen zu lassen, wofür er vom Oberingenieur in eine Geldstrafe genommen wurde. Seine Kollegen erklärten sich mit diesem Arbeiter solidarisch und erließen die Direktion um Zurücknahme der Strafe. Als ihnen dies verweigert wurde, legten sie am 16. November die Arbeit nieder, die am 20. November wieder aufgenommen wurde.

Gegen die beiden genannten Kollegen wurde nun der Vorwurf erhoben, daß sie die Arbeiter zur Niederlegung der Arbeit aufgefördert hätten. Sie wurden deshalb in Haft genommen und gegen sie die Klage wegen verächtlichen gemeindefeindlichen Landesverrats angehängt. Dagegen beide Angeklagte entschieden bestritten, den Streik der Arbeiter verurteilt zu haben, wurden alle Anträge auf Haftentlassung abgelehnt. Nun hat die Verhandlung vor dem Reichsgericht in Leipzig die Kollegen von dem schweren Vorwurf gereinigt. Es wurde nämlich festgestellt, daß tatsächlich in der betreffenden Abteilung eine überaus acerbate Stimmung geherrscht habe, von der auch die Angeklagten ergriffen waren. Lediglich darauf sei der Streik zurückzuführen gewesen. An einen längeren Streik habe niemand gedacht und vollends sei von niemand beabsichtigt gewesen, die Munitionsherstellung zu beeinträchtigen.

Daß gerade die beiden Kollegen zur Verantwortung gezogen wurden, erklärt sich aus ihrer Vertrauensstellung im Betriebe. Außerdem wurden sie durch die Aussagen eines Kranführers D. belastet, der aber vor dem Reichsgericht seine belastenden Aussagen nicht aufrecht erhalten konnte. Er ist eigentlich derjenige, der durch die Einstellung der Arbeit die übrigen ebenfalls zum Aufhören brachte. Die Verhandlungen vor dem Reichsgericht ergaben die völlige Schuldlosigkeit der Angeklagten, die völlig korrekt vorgegangen sind. Sie hatten sofort den auf Grund des Hilfsdienstgesetzes eingerichteten Schlichtungsausschuß angerufen und würden nach ihrer Verurteilung sich dessen Entscheidung auch dann gefügt haben, wenn sie ihnen ungünstig gewesen wäre. Der Vertreter der Auflage beantragte schließlich selbst die Freisprechung der Angeklagten, und das Reichsgericht entschied diesem Antrage gemäß. Die Kosten des Verfahrens, einschließlich der den Angeklagten erwachsenen notwendigen Auslagen wurden der Staatskasse auferlegt.

In der Urteilsbegründung wurden die oben angeführten Tatsachen festgehalten. Die Verurteilten haben den Schlichtungsausschuß angerufen, würden sich dessen Entscheidung gefügt haben und sind schuldlos daran, daß der Mangel nicht schneller erledigt worden ist. Daran ist die unter der Arbeiterchaft vorhandene Erregung schuld gewesen. Der Nachweis, daß die Angeklagten sich bemüht waren, der Kriegsmacht des Deutschen Reiches

einen Nachteil zuzufügen, konnte nicht erbracht werden. Da auch sonst kein Verstoß gegen irgend eine Strafbestimmung vorlag, mußte die Freisprechung erfolgen.

Neu-Deutschland.

Als wir draußen mit den Kameraden noch suchten zur Verteidigung unseres Vaterlandes, da tauchte öfters das Wort „Neu-Deutschland“ in unsern Gesprächen auf. Jeder Stand hatte seine Wünsche in bezug auf die Neugestaltung im Vaterland. Erst heute, nach längerer Zeit, komme ich dazu, diese Wünsche etwas zu formulieren.

Dabei wir draußen mitbauen helfen am Deutschen Reich, so wollen wir auch zur inneren Einrichtung unsere Wünsche vortragen. Nicht die Wünsche einer kleinen Gruppe, sondern die Wünsche von Millionen, die dem arbeitenden Stand angehören, auf deren Schultern sich das Deutsche Reich stützt. Die große Masse muß der Träger des deutschen Gedankens sein und bleiben, wenn Deutschland Weltgeltung behalten will. Das Wohlgehen aller Menschen muß die vornehmste Aufgabe der Staatskunst sein. Es darf unter keinen Umständen vorkommen, daß die Millionen, die drängen oder drinnen an der Front stehen, oder die der Heimarmee angehören, eines Tages, wenn sie keine Arbeit haben, ohne Mittel zum Leben dastehen. Eine Reichs-Arbeitslosenversicherung muß kommen; es acht nicht an, daß der Arbeiter ausgereicht beiseite gemorfen wird. Auch in schlechten Zeiten hat der Arbeiter ein Recht zum Leben. Der Fabrikant, der in guten Zeiten Riesengewinne einstreicht, hat die Pflicht zu einer Arbeitslosenversicherung beizutreten.

Doch wir hostenden und jagenden Menschen kennen ja jetzt keine Arbeitslosigkeit, wir haben zurzeit Arbeit, viel zu viel Arbeit. So war es aber nicht immer. Im Juni 1895 hatten wir in Deutschland 179 004 Arbeitslose, im Dezember 553 640. 1900/1 waren der Arbeitslosen noch mehr, nur fand in dieser Zeit keine Zählung statt, so daß wir keine genauen Zahlen haben. Weihnachten 1913 wurden die Arbeitslosen in Berlin allein auf 80 000 geschätzt. Diese Zahlen der von Arbeitslosigkeit Betroffenen seltsam sich aber um das Mehrfache, da doch auch die Familien in müssen. 1895 wurden somit rund 1 1/2 Millionen Menschen in Deutschland durch die Arbeitslosigkeit betroffen. Diese Zahlen geben zu denken, und die Massen sollen nicht hungern, aber sie dürfen auch nicht der Allgemeinheit zur Last fallen. In guten Tagen muß hierfür schon Art geschaffen werden. Im neuen Deutschland darf nicht alles auf den Geld- und Profit-Standpunkt eingestellt werden. Auch vor der Konkurrenz der ausländischen Arbeiter ist der deutsche Arbeiter zu schützen; es acht nicht an, daß der Deutsche keine Arbeit bekommt, weil Hunderttausende aus einer niedrigeren Kulturstufe stehende ausländische Arbeiter ihm Konkurrenz machen. Der deutsche Arbeiter darf nicht auf eine niedrigere Kulturstufe herabgedrückt werden.

Wenn unser Kaiser in den Tagen seines dreißigjährigen Regierungsjubiläums davon sprach, es handele sich in diesem Kriege um den Kampf zweier Weltanschauungen: „Entweder soll die vorklassisch-deutsche-germanische Weltanschauung von Recht, Freiheit, Ehre und Sitte in Ehren bleiben, oder die angelsächsische. Das letztere bedeutet dem Höhendienst des Geldes verfallen“, so freuen wir uns dieser Ansicht des Kaisers, denn auch wir kämpfen gegen den Geist des Mammons, der die Völker zu Sklaven macht. Gleich wollen wir sein mit allen Volksgenossen und keiner darf durch seinen Reichtum eine Macht über die wirtschaftlich Schwachen ausüben. Das muß verbietet werden.

Daß wir uns Neudeutschland nur unter einem solchen, allen gemeinen Wohlbefinden vorstellen können, ist uns selbstverständlich. Wir hoffen, daß auch hier unsere Regierung ihren festen Willen zeigt und das Antisowjet einläßt. Reichreicht die Regierung in Zukunft die richtigen Bahnen, ohne sich durch Geldinteressen nach der oder jener Seite abdrücken zu lassen, dann wird es für die Millionen, die gekämpft und geblutet haben, eine Freude sein, als Staatsbürger im neuen Deutschland zu leben. Dann hat der Krieg neben all dem Traurigen, das er brachte, doch noch ein Gutes, er brachte Freiheit seinen Bürgern, die stolz auf ihr Vaterland sind.

Karl Reher.

Allgemeine Rundschau.

Freitag, den 9. August 1918.

Zur Belebung und Förderung unserer Jugendbewegung sind in der vergangenen Woche nach den jüngsten Erten, in denen vor dem Striege eine Jugendabteilung des Verbandes der Deutschen Gewerksvereine bestand, Anstrengungen verhandelt worden, die wir noch einmal dringend der Beachtung empfehlen möchten. Wo jetzt noch Jugendabteilungen bestehen, wird unter gleichzeitiger Angabe des Namens und der Adresse des Abteilungsleiters um einen kurzen Bericht erlucht über Tätigkeit und Mitgliederzahl der Abteilung. Wo die Abteilung nicht mehr existiert, soll von neuem ernstlich der Versuch unternommen werden, sie wieder ins Leben zu rufen. Wollen wir nicht den Zusammenhang mit der Jugend aufgeben und damit die Sicherung eines Nachwuchses für die Zukunft verlieren, so müssen wir schon jetzt, trotz der zweifellos vorhandenen Schwierigkeiten, der Gewinnung der Jugend unsere Aufmerksamkeit erneut zuwenden. Wir kommen somit den anderen Organisationen gegenüber, die es an Versuchen, die Jugend an sich zu fesseln, nicht fehlen lassen, völlig in den Hintergrund. Um das zu verhindern, erlucht wir darum, die Bemühungen des geschäftsführenden Ausschusses zu unterstützen und das erwähnte Rundschreiben ipöteiens bis am 1. September beantworten zu wollen.

Eine einmalige Kriegs-Zuerungszulage ist den Eisenbahnern durch Ministerialerlaß vom 30. Juli d. S. bewilligt worden. Den männlichen wie den weiblichen Arbeitern soll danach, soweit sie vor dem 1. Juni 1918 in den Dienst getreten sind und sich gegenwärtig in ungehindelter Beschäftigung befinden, eine einmalige Zuerungszulage gewährt werden im sechsfachen Betrage der monatlichen Kriegszuerungszulage, die ihnen zusteht, höchstens aber 500 Mk. Beachtend der Zulage an die jugendlichen Arbeiter soll noch nähere Regelung erfolgen. In der Ministerialverordnung wird darauf hingewiesen, daß diese Maßnahme den Arbeitereinschlüssen sofort mitzuteilen ist, und werden die Direktionen aufgefordert, die notwendigen Vorarbeiten sofort zu erledigen, damit die Auszahlung möglichst umgehend, jedenfalls aber in der zweiten Hälfte des August erfolgen kann.

Forderungen der oberösterreichischen Bergarbeiter. Die deutschen Bergarbeiterorganisationen haben gemeinsam an den oberösterreichischen Berg- und Hüttenmännlichen Verein in Kälthaus eine Eingabe gerichtet, die mit näherer Begründung nachstehende Forderungen enthält:

1. Das Gehälte der Bauer ist derart zu erhöhen, daß bei normaler Arbeitsleistung ein Lohn nicht unter 12,50 Mk. verdient werden kann.
2. der ersten Forderung entsprechend Erhöhung des Gehältes für Füller und Schläpfer, so daß ihr Lohn im bisherigen Verhältnis zu dem Bauereinkommen bleibt.
3. Werden Bauer im Schichtlohn beschäftigt, so ist ein Lohn von 10 Mk. zu zahlen.
4. Allen unter und über Tage beschäftigten Arbeitern und Arbeiterinnen, einschließlich der Jugendlichen, ist eine Lohnverböschung von 25 Proz. zu gewähren. Soweit für diese Arbeiter im Juli bereits Lohnzulagen bewilligt wurden, können sie in Anrechnung gebracht werden.
5. Für jedes Kind unter 14 Jahren ist eine monatliche Zulage von 6 Mk. zu zahlen.

Diese Eingabe ist, mit besonderem Begleit-schreiben versehen, dem selbstvertretenden General-schlemaunde und dem Oberbergamt in Breslau, dem Bundesministerium und dem Kriegsamt in Berlin übermittlelt worden. Die Behörden werden gebeten, ihren Einfluß auszubieten, daß die dem Berg- und Hüttenmännlichen Verein angeschlossene Werke den in der Eingabe aufgestellten Wünschen entgegenkommen.

Eine Erweiterung der Besetzung der Miet-einigungsämter forderte die Vereinigung der deutschen Miet-einigungsämter, die am 5. August in Frankfurt a. M. in einer Tagung zusammen trat. Wies- und Landesbehörden und mehr als 160 Teilnehmer Vertreter entsandte. Bei voller Würdigung der Schwierigkeiten, unter denen auch der Hausbesitz zu leiden hat, wurde doch von der überwiegenden Mehrheit der Redner ein härterer Stand der Mieter gegen Ausbeutung und ein Ausbau der Rechte der Miet-einigungsämter für notwendig erachtet. Als Ergebnis der Aussprache stellte der Vorsitzende fest, daß über folgende Punkte Einigkeit bestünde:

1. Miet-einigungsämter sollen nicht obligatorisch in allen Städten mit mehr als 10 000 Einwohnern eingerichtet werden, sondern nur da, wo ein Bedarf dafür besteht.
2. Die Landeszentralbehörden sollen berechtigt sein, den Gemeindebehörden auf Antrag das Recht einzuräumen, alle Mietpreis-Erhöhungen von der vorläufigen Genehmigung der Miet-einigungsämter abhängig zu machen.
3. Das Recht, die Miet-einigungsämter anzurufen, soll erweitert werden auf laufende Mietverträge und auf Neumietungen.
4. Die von den Miet-einigungsämtern beigegebenen Vergleiche sind vollstreckbar. Meinungsverschiedenheiten zwischen Parteien darüber, ob auch die von den Einigungsämtern getroffenen Entscheidungen vollstreckbar sind.
5. Den Hausbesitzern ist Schutz gegen die Hypothekengläubiger zu gewähren.
6. Bei langfristigen Verträgen und Mietverbänden nicht schlichtend zulässig, sondern nur gewisse, durch bestimmte Rechtsgründe, wie für Heizung und dergleichen begründet.

Die Lage des Arbeitsmarktes im Monat Juni zeigt nach dem „Reichsarbeitsblatt“ ein ähnliches Aussehen wie im Vormonat. Wesentliche Veränderungen sind nicht zutage getreten. Die Leistungsfähigkeit der Industrie blieb den sie gestellten hohen Anforderungen vollumfänglich gewachsen. Die Beschäftigung hielt sich auch dem Vorjahr gegenüber annähernd auf gleicher Höhe. Die Verhältnisse wiesen in einzelnen Gebieten Besserungen auf, wodurch einzelne kriegswichtige Gewerbebereiche günstig beeinflusst wurden.

Die Lage im Berg- und Hüttenwesen blieb unverändert gut; daselbst kann den Berichten aus der Eisen- und Metallindustrie sowie dem Maschinenbau entnommen werden. Häufig sind die Löhne noch in weiterem Steigen begriffen. Im Eisenbahnbau, in der Trakt- und Klein-eisen-industrie, in der elektrischen sowie in der chemischen Industrie laagen reichlich Aufträge vor. Nur im Spinnstoffgewerbe ist die Geschäftslage in fast allen Teilen des Reiches wenig günstig gewesen. Auch im Bekleidungs-gewerbe hatten die meisten Zweige aus nacheligen Gründen wenig zu tun. Die Bautätigkeit hat dagegen in einzelnen Städten bereits eine weitere Belebung erfahren.

Die Nachweisungen der Krankenkassen lassen für die am 1. Juli in Beschäftigung stehenden Mitglieder im Vergleich zum Anfang Juni eine Abnahme um insgesamt 114 493 Beschäftigte oder 1,2 v. S. erkennen. Beteiligt an dieser starken Abnahme ist sowohl das männliche als auch das weibliche Geschlecht; die Zahl der männlichen Beschäftigten hat um 87 955 (1,9 v. S.), die der weiblichen um 26 538 (0,6 v. S.) abgenommen.

Nach den Feststellungen von 37 Fachverbänden, die für 1918 699 Mitglidder berichte-ten, betrug die Arbeitslorenzahl Ende Juni 9823 oder 0,8 v. S.

Die Statistik der Arbeitsnachweise läßt im Berichtsmontat für beide Geschlechter eine weitere Abnahme des Arbeitsandrages erkennen. Im Juni kamen auf 100 offene Stellen bei den männlichen Personen 53 Arbeit-suchende (gegen 59 im Vormonat); beim weiblichen Geschlecht 83 (gegen 85 im Vormonat). Diese Angaben decken sich ungefähr mit den Berichten aus der Industrie. Die Berichte der Arbeitsnachweises-verbände über die Beschäftigung im Juni lassen für Ostpreußen, Pommern, Hannover, Herzogtum Braunschweig und Oldenburg wenig Veränderungen erkennen. In Mittel- und Niederschlesien zeigt der Arbeitsmarkt im Juni gegen den Vormonat für die männlichen Personen eine allgemeine günstige Richtung. Die Zahl der Arbeit-suchenden ist etwas zurückgegangen. Im Bau-gewerbe und in der Landwirtschaft ist aber die Nachfrage wesentlich größer als das Angebot. Auch in Sachsen und Herzogtum Anhalt hielt sich die Nachfrage nach männlichen Arbeitskräften aller Art erheblich. Ebenso ist die Nachfrage nach weiblichen Arbeitskräften dort groß geblieben. In Hamburg hat nach den Berichten der Landeszentrale für Arbeitsnachweise der bereits im Mai eingetretene lebhaftere Verkehr für männliche Personen auf dem Arbeitsmarkt noch zugenommen. Dagegen hat der Arbeitsmarkt für weibliche Personen einen Misstand gegenüber dem Vormonat erfahren. In Schleswig-Holstein hat die Gesamttätigkeit der Arbeitsnachweise bereits im Berichtsmontat eine Steigerung erfahren, ebenso in Westfalen und Lippe. In Württemberg ist die für die Arbeit-suchenden beiderlei Geschlechts günstige Markt-lage im Juni weiter fortgeschritten. Auch in Bayern hat sich die Be-

schäftigungsmöglichkeit für männliche Personen im allgemeinen gehoben. Für weibliche Personen hat sie nur zum Teil und nicht in gleichem Maße zugenommen. In Paderbende änderte sich das Bild des Arbeitsmarktes im Berichtsmontat nur wenig. Das geringe Angebot von Arbeitskräften besteht nach wie vor, während der Bedarf an solchen andauernd steigt.

Staat werde hart! Diese Mahnung veröffentlicht der Staatsanwalt Dr. Raabel in den „Düsseldorfer Nachrichten“ indem er gleichzeitig den Bucherern folgenden Denkfettel erteilt:

„Es muß jeden Freund des Vaterlandes mit herbem Schmerz und langer Sorge erfüllen, daß gegen-sichtlich die Bucher die Herren sind... Es ist eine merkwürdige und kaum fassbare Erscheinung, daß das ganze deutsche Volk ohne Unterschieden, freudig und selbstverständlich sein Blut dem Vaterland darbringt, daß weite Kreise aber ihr Gut — nicht etwa nicht zum Opfer bringen wollen, was ja von keinem verlangt wird — aber ihr Gut durch vampirische Ausbeutung der eigenen Volksgenossen höher und höher anzuheben, nicht als die erbärmliche Schwabe, die es ist, erkennen. Das Frei- und Bierrecht der antilichen Döschpreise wurde insbesondere für Obst verlangt. Der Staat aber, dem doch die Pflege der Wohlthat des ganzen Volkes obliegt, fährt nicht etwa mit eiserner Faust dazwischen und zwingt die Pflichtverpflichteten zur vaterländischen Pflichterfüllung, sondern man weicht vor ihnen zurück, steigert die Döschpreise und wartet, ob die Vampire sich auf Grund dieser Prämie für ihr vaterlandslöses Verhalten vielleicht bereit finden werden, ihre Pflicht zu tun. Glaubt man denn aber wirklich, daß auf diesem Wege bei den innerlichen etwas zu erreichen ist, daß sie nicht ein Dösch-laden über die Schwabe, die man ihnen gegenüber zeigt, antunnen und ihre Pechschicksale immer weiter steigern werden? Sieht man denn nicht, daß auf diese Weise alle staatliche Autorität untergraben wird, daß man die Bevölkerung daran gewöhnt, die Gebote des Staates zu mißachten, da ja zu erwarten ist, daß der Staat dies ruhig hinnehmen und sich vor seinen Verächtern beugen wird? Gerade der Antinationalist sieht täglich, wie großes Unheil durch solche Methoden angerichtet wird. Er erkennt täglich die Ungerechtigkeit, daß einigen Volksteilen weit über das friedensmäßige Einkommen hinausgehende Gewinne aus dem Verkaufe von Lebensmitteln gestattet werden, daß anderen Volksteilen aber, die hierdurch in bittere Not geraten, härtere als die friedensmäßigen Strafen für Feld- und Obstdiebstahl androht werden, die doch eben meist nur von wirklich Notleidenden begangen werden, denn andere befehlen sich mabelig nicht damit.“

Das ist eine Antonssequenz und diese ganze Antons-sequente Methode erzeugt soviel Erbitterung und Verzweiflung, daß jedem Einbildung die Pflicht erwächst, die warnende Stimme zu erheben. Staat werde hart! „Wenn ich Straf-richter wäre, ich würde die Kriegs-waderer erbarmungslos ins Zuchthaus stecken.“ hat noch Zeitungsnachrichten der Landrat von Albe fützlich ausgerufen. Ein treffliches Wort! Freilich müßte der Geselg-ber dem Straf-richter erst die Macht dazu geben, die er bisher kaum in praxi-ben verwendeter Weise hat. Aber es braucht nicht einmal gleich das Zuchthaus zu sein. Man entziehe einigen Erzeugern, die ein Produkt nicht für den Döschpreis liefern, die ganze Ernte ohne Entschädigung, waderischen ändern die ganzen Vorräte, und schliche ihre Läden. Man zeige erbarmungslose Härten und unbeeugame Entschlossenheit im Kampfe gegen die Ausbeuter, und gar bald wird der Staat wieder der Herr im Land sein. Aber schneller Entschluß, rasche Umkehr von dem bisherigen Wege tut not. Staat werde hart! Du wirst denn gar bald jubelnde Gefolge bei der großen Mehrzahl deiner Bürger finden.“

Gewissenszwang. Im „Lubovograph“, dem Organ des christlichen Gutenberg-Bundes, finden wir eine Entschuldigun abgedruckt, die der kürzlich in Mainz abgehaltene erste Präsidestag der katholischen Arbeitervereine angenommen hat, nachdem er sich mit der Frage befaßt hatte, ob Mitglieder der katholischen Arbeitervereine zugleich den freien Gewerkschaften angehören können. In dieser Entschuldigun heißt es u. a.:

„Die Präsidien fordern die katholischen Arbeitervereine auf, die mit ihnen verbundenen Organisationen, die christlichen Gewerkschaften und christlichen Konsumvereine, nach Kräften zu fördern. Sie halten dafür, daß die Mitglieder ihrer Vereine anderen beruflichen oder gesellschaftlichen Vereinigungen nicht beitreten dürfen. Vor allem muß gegenwärtig die Verbreitung und die Erstarkung der christlichen Gewerkschaften das Ziel der katholischen Arbeiter sein. Die christlichen Gewerkschaften sind mit den Grundzügen unserer religiösen Auffassung vereinbar und werden den wirtschaftlichen Bedürfnissen der christlichen Arbeiter, wie sie sich in der deutschen Volkswirtschaft herausgebildet haben, am besten gerecht.“

Das ist eine warme Empfehlung der christlichen Gewerkschaften und eine deutliche Warnung vor den andern Berufsorganisationen. Von geistlicher Seite kommend, bedeutet eine solche Rundgebung ein starkes Druckmittel, dessen Wirkung

